

Vertragsgrundsätze Erntevertrag

1. Der Erntevertrag hat eine Laufzeit vom 01. April bis zum 31. März des Folgejahres. Wird der Erntevertrag nach dem 01. April abgeschlossen, startet der Vertrag zum nächsten Monatsersten und läuft ebenso bis zum 31. März.
2. Wird der Erntevertrag bis zum 1. Januar nicht gekündigt, verlängert er sich ab April um weitere 12 Monate.
3. Der Erntevertrag beinhaltet eine wöchentliche Lieferung von Gemüse an den von dir gewählten Abholort. In der letzten und in der ersten Kalenderwoche eines Jahres findet keine Auslieferung statt (zweiwöchige Weihnachtspause).
4. Der Beitrag für deinen Ernteanteil wird monatlich per Lastschriftverfahren zum 5. Tag des Monats eingezogen.
5. Der Jahres-Erntevertrag kann mit Zustimmung des Gemüsekollektiv Hebenshausen e.V. unterjährig an Dritte übertragen werden. Schreib uns eine e-Mail an mitgliederverwaltung@gemuesekollektiv.org.
6. Wir legen Wert auf einen wertschätzenden und solidarischen Umgang untereinander und dulden keine rassistischen, fremdenfeindlichen und andere diskriminierende oder menschenverachtenden Bestrebungen, Äußerungen und Initiativen.

